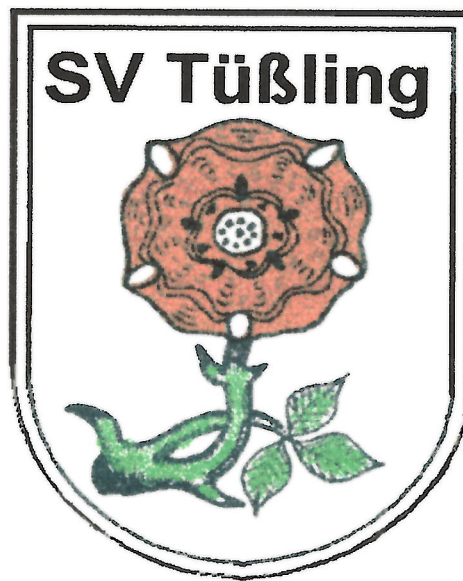


**Hygieneschutzkonzept**  
**für die**  
**Abteilung Stockschiitzen**



**des**  
**SV Tüßling**

**Stand: 15.08.2020**

## Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

## Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen Teilnehmer und unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z.B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Teilnehmer und Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Stocksportanlage und die Teilnahme am Training und etweligen Turnieren untersagt.**
- Teilnehmer und Mitglieder werden darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren.** Für ausreichende Waschelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training/Turnier (z.B. WC-Anlagen, Geräteraum und –hütte, Aufenthaltsraum und Terrasse) gilt eine **Maskenpflicht.**
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlagen ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die Sanitären Einrichtungen mind. einmal in der Woche gereinigt.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und –rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Während des Training/Turnier sind **Zuschauer untersagt.**
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnr. oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) je Teilnehmer und Zeitraum zu führen. Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten.

## Maßnahmen vor Betreten der Stocksportanlage

- Teilnehmern und Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training/Turnier untersagt.
- Vor Betreten der Stocksportanlage werden die Teilnehmer und Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z.B. Ehepaare, Familienmitgliedern).
- Bei Betreten der Stocksportanlage gilt eine Maskenpflicht auf dem ganzen Gelände.
- Vor Betreten der Stocksportanlage ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

## Spielbetrieb

- Um den Mindestabstand während des Trainings/Turniers einzuhalten, werden die Spiele **wechselseitig** gestartet.
- Die **Daube** darf auf dem Spielfeld nur mit dem Fuß bewegt werden.
- Das **Messen** darf bei kleinen Abständen nur von einer Person durchgeführt werden. Erst bei Abständen von über 1,5 Meter darf ein zweiter Spieler zu Hilfe genommen werden.
- Für **Spielpausen** stehen den Teilnehmern eine separate Sitzgelegenheit zur Verfügung, die im Anschluss gereinigt werden.

## Bewirtung

- Betriebsinterne Prozesse werden dahingehend angepasst, dass der Kontakt zum Gast auf das Nötigste reduziert wird.
- Eine Bewirtung wird an den Tischen durchgeführt.
- Tische sind vorab durch Schilder für die Teilnehmer (z.B. Namen, Vereinsnamen, etc.) gekennzeichnet.
- Gäste **müssen** an Tischen platziert werden.
- Die Abstände der Tische müssen gewährleisten, dass die Gäste auch beim Platznehmen und Verlassen die notwendigen Abstände von mind. 1,5 Meter zu anderen Personen einhalten.

Tüßling 01.09.2020

Ort, Datum



Unterschrift Vereinsvorstand

Unterschrift Abteilungsleiter